

A N F R A G E Susanna Rusca Speck, (SP, Zürich) und Carmen Walker Späh, (FDP, Zürich)

betreffend Umsetzung Validierung von Bildungsleistungen gemäss Art. 31 BBV

Heute stellt das neue Berufsbildungsgesetz (BBG) sicher, dass ein eidgenössisch anerkannter Abschluss auf verschiedenen Bildungswegen erreicht werden kann. Für Personen, die einen Erstabschluss anstreben, kann die Validierung eine Auszubildungsverkürzung bringen. Das sogenannte Validierungsverfahren ist ein Weg für Erwachsene, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu erwerben, ohne einen vollständigen formalen Bildungsgang zu durchlaufen. Der Kanton Zürich hat mit diesem neuen Qualifikationsverfahren für die Gesundheits- und Sozialberufe bereits einen bedeutenden Schritt getätigt.

Die derzeitige Umsetzung der Validierung von Bildungsleistungen verlangt von den verantwortlichen Akteuren enge Kooperation sowie Kenntnisse wesentlicher kompetenzorientierter Prozesse, um die Qualität des Verfahrens sicher zu stellen. Auch besteht eine grosse Herausforderung, die Kompetenzerfassung und das darauf aufbauende Verfahren zur Anrechnung ausgewiesener Lernleistungen, die zur Validierung führen, erfolgreich umzusetzen. Damit ein faires Verfahren und transparente Abläufe gewährleistet werden können, bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Absolventinnen und Absolventen sind bereits in das Validierungsverfahren nach Art. 31 BBV eingestiegen und wie viele konnten auf diesem alternativen Weg ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erwerben?
2. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben bereits nach der Dossierbeurteilung das EFZ erhalten und wie viele mussten die Ergänzende Bildung noch absolvieren, um die aufgedeckten Lücken zu füllen? Wie sieht die Erfolgsquote mit der Ergänzenden Bildung aus?
3. Wie viele Personen haben bis heute eine Neubeurteilung resp. Einsprache bei Nichterfüllen verlangt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) und der Berufsfachschule?
5. Wie viele Absolventinnen und Absolventen beanspruchten bei der Dossiererstellung ein Coaching von Seite des Amtes für Jugend und Berufsberatung?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei einem missglückten Validierungsverfahren eine Neubeurteilung eines bereits validierten Dossiers zu gestatten? Welche Haltung nimmt er zu Anträgen zu Zweiteinreichungen der Dossiers ein?
7. Wie begegnet der Regierungsrat unterschiedlichem Wissens- und Erfahrungsstand der Absolventinnen und Absolventen, damit Personen mit ausgewiesenen langjährigen Erfahrungen in einem verkürzten Verfahren ein qualitativer Abschluss ermöglicht wird?

Susanna Rusca Speck
Carmen Walker Späh